

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

E. Friedel: Fragekasten.

## Fragekasten.

**N. W. Wilde Truthühner in der Mark.** Auf Ihre Anfrage erwidere ich, daß die Versuche, den in Nordamerika einheimischen wilden Truthahn (sogen Bronzeputer, wegen des dunkelbronzefarbenen Gefieders) in Norddeutschland einzubürgern, schon lange und mit Glück angestellt werden. Ich traf z. B. wilde Truthühner schon in den achtziger Jahren v. Jahrh. auf dem Herrn von Homeyer gehörigen Gut Murchin, Kreis Anklam. Daß die Versuche in der Provinz Brandenburg derartig geglückt sind, um auf Truthühner die Jagdgesetze auszudehnen, möge die nachfolgende, kürzlich für den Kreis Teltow publizierte Verordnung dartun.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., verordnen auf Grund des § 50 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 (Gesetzsammlung S. 207) für den Geltungsbereich dieses Gesetzes, sowie auf Grund des § 14 des Wildschongesetzes vom 14. Juli 1904 (Gesetzsammlung S. 159) für den Umfang der Provinz Hannover, was folgt:

### Artikel I.

Bronzeputer oder wilde Truthühner (Trutwild) werden zu jagdbaren Tieren erklärt.

### Artikel II.

#### § 1.

Mit der Jagd zu verschonen sind:

- a) Truthähne vom 15. Mai bis 15. Oktober;
- b) Truthennen vom 1. Januar bis 15. Oktober.

Die im vorstehenden als Anfangs- und Endtermine der Schonzeiten bezeichneten Tage gehören zur Schonzeit.

#### § 2.

Aus Rücksichten der Jagdpflege können durch Beschluß des Bezirksausschusses die Schonzeiten für Truthähne und Truthennen verlängert oder auf das ganze Jahr ausgedehnt werden.

Die hiernach zulässige Abänderung der Schonzeiten darf für den ganzen Umfang oder nur für einzelne Teile des Regierungsbezirkes, die Abänderung für die einzelnen Teile desselben Regierungsbezirkes in verschiedener Weise erfolgen.

### Artikel III.

Mit einer Geldstrafe von 30 Mark wird bestraft, wer während der Schonzeit ein Stück Trutwild erlegt oder einfängt.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Geldstrafe bis auf 5 Mark für jedes Stück ermäßigt werden.

### Artikel IV.

Im übrigen finden die Vorschriften der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 und des Wildschongesetzes vom 14. Juli 1904 auf das Trutwild gleichmäßige Anwendung.







dagegen der schlechte Baugrund zur Anlage eines Ostturms Veranlassung gegeben haben; daher läßt sich hier die Sache nicht gut ändern, und der Spitzname „Verkehrt-Lindow“ muß ertragen werden. Bereits der märkische Forscher Bekmann hat auf die „Verkehrt-Dörferr“ aufmerksam gemacht und in seiner historischen Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg (Berlin 1751) ihrer acht genannt

**E. T. Ueber die Betonung der Namen Savigny und Chamisso** ist für den Kundigen kein Zweifel. Bei beiden Namen ruht der Ton auf der ersten Silbe, also Sávigny, nicht Savígný, wie man fälschlich unzählige Male auf der Berliner Stadtbahn hört. (Bestätigt durch Aussage eines lebenden Mitgliedes der Familie von Savigny.) Ebenso Chámisso, nicht Chamíссо. In der Gesellschaft für deutsche Literatur zu Berlin am 11. Juni 1902 ist im Anschluß an einen sehr interessanten Vortrag L. Geigers über nachgelassene Papiere des Dichters Chamisso auch die Aussprache seines Namens erörtert worden. Der Berichterstatter der Nationalzeitung vom 14. Juni bemerkt über diesen Punkt: „Nebenbei einigte man sich dahin, daß die landläufige (?) Betonung des Namens Chamisso auf der zweiten Silbe unstatthaft sei; ursprünglich liege der Ton natürlich auf der letzten Silbe des französischen Namens (als ihn der Dichter gelegentlich einmal griechisch schreibt, accentuiert er ihn auch demgemäß), doch komme eine schwebende Betonung dem Gebrauch in Chamissos engeren Kreisen am nächsten“. Zu dem engeren Kreise gehörte der bedeutend jüngere Franz Freiherr von Gaudy, dessen schönes, in Neapel entstandenes Gedicht auf den Tod seines väterlichen Freundes K. Fulda in seinem, sonst wenig ausgiebigen Buche „Chamisso und seine Zeit“ (Leipzig 1881) S. 244 flg. mitteilt. In der vierten Strophe heißt es:

Es wiegte sich wie auf tiefblauem Spiegel  
In sel'ger Sicherheit das schwanke Boot. —  
Da zuckt der Blitz. — Ein Brief — ein schwarzes Siegel —  
Woher? — Von Hause. — Chámisso ist tot!

Ebenso in der Schlußstrophe:

— Um des Vesuvs in Schlaf gewiegten Krater  
Verschwamm das letzte müde Abendrot —  
Ich weinte still: Mein einz'ger Freund, mein Vater,  
Mein Chámisso, mein Chámisso ist tot!

Damit wird die verlangte Betonung bestätigt.

Stettin.

G. Knaack.

Zeitschr. f. d. deutschen Unterricht. — 17. Jahrg. 2. Heft.

Da ich mit 2 Söhnen Adelbert von Chamisso's auf dem Friedrich Werderschen Gymnasium in Berlin zusammengewesen bin und noch jetzt mit Nachkommen des Dichters verkehre, so kann ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben des Herrn Professor Dr. Georg Knaack-Stettin persönlich bezeugen.

E. Friedel.

---

Für die Redaktion: Dr. Eduard Zache, Cüstriner Platz 9. — Die Einsender haben den sachlichen Inhalt ihrer Mitteilungen zu vertreten.  
Druck von P. Stankiewicz' Buchdruckerei, Berlin, Bernburgerstr. 14.